

Der vorliegende vereinfachte Prospekt enthält wesentliche Informationen über Fidelity Funds – European High Yield Fund (der „Fonds“). Der Fonds ist ein Teilfonds von Fidelity Funds, bei dem es sich um eine am 15. Juni 1990 nach luxemburgischen Recht als SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable) gegründete offene Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds handelt. Fidelity Funds ist gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 registriert und erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“). Die Rechte und Pflichten der Anleger sind im Prospekt festgelegt. Weitere Informationen und Definitionen finden Sie im aktuellen Prospekt von Fidelity Funds. Für Einzelheiten über die Fondsbestände siehe bitte den aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht und -abschluss von Fidelity Funds. Exemplare dieser Dokumente können von den Vertriebsstellen und Repräsentanten von Fidelity Funds jederzeit kostenlos erhalten werden. Die Verteilung dieses vereinfachten Prospekts und das Angebot von Anteilen können in bestimmten Staaten Einschränkungen unterliegen. Dieser vereinfachte Prospekt stellt weder ein Angebot noch eine Verhandlungsaufforderung in Staaten dar, in denen der Vertrieb der Anteile gesetzswidrig ist oder die Person, die das Angebot oder die Verhandlungsaufforderung unterbreitet, nicht dazu ermächtigt ist, oder der Empfänger des Angebots oder der Verhandlungsaufforderung nicht zum Empfang befugt ist. Fidelity Funds ist dahingehend konzipiert und wird so verwaltet, dass eine längerfristige Anlage unterstützt und ein aktiver Handel erschwert werden.

**Anlageziel:** Der Fonds strebt einen hohen Grad von laufenden Erträgen und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) von Emittenten an, die ihren Hauptsitz in West-, Mittel- oder Osteuropa (einschließlich Russlands) haben oder einen überwiegenden Anteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Die Arten von Schuldtiteln, in die der Fonds vornehmlich anlegen wird, unterliegen hohen Risiken und müssen keinem Mindeststandard entsprechen. Die meisten, aber nicht alle Papiere, werden hinsichtlich ihrer Bonität von einer international anerkannten Ratingagentur eingestuft worden sein. Mit Wertpapieren niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) sind Wertpapiere gemeint, die von Standard & Poor's ein Rating von höchstens BB+ oder von einer international anerkannten Ratingagentur ein vergleichbares Rating erhalten haben.<sup>1</sup>

**Anlagepolitik:** Der Fonds zielt darauf ab, Anlegern relativ hohe laufende Erträge und die Aussicht auf Kapitalgewinne zu verschaffen. Es besteht die Möglichkeit, bis zu 100% des Vermögens des Fonds in Wertpapiere anzulegen, die von bestimmten Regierungsstellen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegeben oder garantiert werden (für nähere Angaben siehe den Prospekt).

Der Fonds darf in Anleihen oder Schuldtitel anlegen, die unter anderem von Staaten, staatlichen Stellen, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- oder Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden können. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich das variable Element von aktuellen Marktzinsen oder von der Wertentwicklung anderer Anlagen wie z. B. durch Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („asset-backed securities“) ableiten kann. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die durch Vermögenswerte unterlegten Wertpapiere („asset-backed securities“) und durch Forderungen aus Hypothekendarlehen unterlegten Wertpapiere („mortgage-backed securities“) 20% des Nettovermögens jedes Fonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung gesponserten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z. B. bei einigen Hypothekenanleihen). Anleihen können mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit diesen verbundene Anlagen ausgestattet sein (z. B. Wandelanleihen). Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel wurden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere (unterhalb von Investment Grade) eingestuft. Der Fonds kann gelegentlich auch in Schuldverschreibungen anderer Währungen als seiner Referenzwährung anlegen. Der Investmentmanager kann entscheiden, Währungsrisiken durch den Einsatz von Instrumenten wie z. B. Währungstermingeschäften abzusichern.

Der Fonds ist außerdem berechtigt, ergänzend liquide Mittel und Instrumente, die liquiden Mitteln funktionell gleichstehen (einschließlich Geldmarktinstrumenten und Termineinlagen), im Umfang von bis zu 49% ihres Nettovermögens zu halten, soweit dies mit den vom anwendbaren Recht und den Verordnungen vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen in Einklang steht. Diese Höchstgrenze darf in Ausnahmefällen überschritten werden, wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

Die Rentenfonds können einen geringfügigen Anteil ihres Vermögens in Darlehen anlegen, die mit den für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2002 übereinstimmen müssen.

Alle Rentenfonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii) Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Rentenfonds mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Rentenfonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst\*. Derivative Finanzinstrumente können OTC- und/oder börsengehandelte Optionen, Terminkontrakte auf Zinssätze oder Renten, Zinsswaps, Credit Default Swaps (Single-Name und Baskets), Swaps auf Inflationsindizes, Termingeschäfte oder eine Kombination derselben beinhalten.

Gewisse Rentenfonds können derivative Finanzinstrumente außerdem in größerem Umfang einsetzen oder komplexe derivative Instrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele der Fonds zu erreichen. Wenn ein Rentenfonds derartige erweiterte Befugnisse zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten hat, wird dies im Anlageziel des betreffenden Fonds erwähnt.

Obwohl der umsichtige Einsatz derivativer Finanzinstrumente von Vorteil sein kann, sind derivative Finanzinstrumente aber auch mit anderen – und in bestimmten Fällen größeren – Risiken als traditionellere Kapitalanlagen verbunden. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann der Anteilspreis stärker schwanken. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 1.2. „Risikofaktoren“ des Prospekts.

#### **Die Referenzwährung des Fonds ist der Euro.**

\* Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente im Einklang mit diesen Kriterien wird als effiziente Portfolioverwaltung nach der Verordnung von 2008 bezeichnet.

**Risikoprofil des Fonds:** Mittleres Risiko (Anleihen). Der Wert dieses Fonds wird täglich auf Basis des Marktwerts der zugrunde liegenden Anlagen in Staatsanleihen und/oder Unternehmensschuldverschreibungen berechnet. Wenn Sie in einen Fonds anlegen, dessen Währung sich von der Ihren unterscheidet, besteht möglicherweise ein zusätzliches Risiko aufgrund von Wechselkurschwankungen. Einem Fonds können auch Verluste aus dem Ausfall eines Emittenten oder Kontrahenten entstehen.

Eine Anlage in den Fonds unterliegt den üblichen Marktrisiken, und es kann keine formelle Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Der Wert des Fonds ändert sich mit dem Wert der ihm zugrunde liegenden Vermögensanlagen. Folglich schwanken der Kapitalwert der Anteile und die Erträge aus ihnen und werden nicht garantiert.

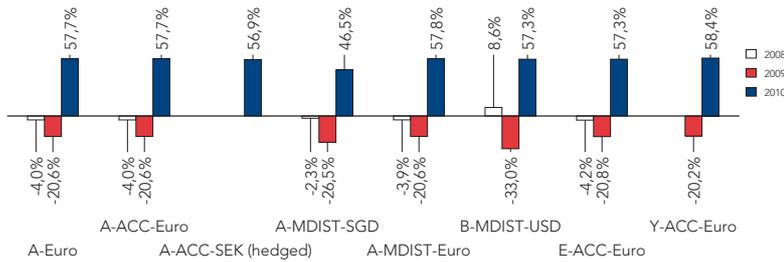
Im Allgemeinen ist bei Fonds, die in Rentenwerte anlegen, der Wert der zugrunde liegenden Vermögensanlagen von den Zinssätzen und der Bonität des Emittenten abhängig. Im Allgemeinen kann bei Fonds, die in Aktien anlegen, der Wert der zugrunde liegenden Anlagen auf Grund der Aktivitäten und Ergebnisse einzelner Unternehmen oder allgemeiner Markt- und Wirtschaftsbedingungen zum Teil stark schwanken.

**Risikoeinstufungen können und werden sich im Laufe der Zeit ändern, und es wird empfohlen, sie nur als Anhaltspunkt**

für das Risiko zu betrachten.

**Performance des Fonds:**

**Jährliche Gesamtrendite 2007-2010  
(Geschäftsjahresende zum 30. April)**



**Durchschnittliche Jahresrendite zum 30.04.10**

Anteilklasse	Letzte 3 Jahre	Letzte 5 Jahre	Letzte 10 Jahre
A-Euro	6,33%	6,70%	-
A-ACC-Euro	6,32%	-	-
A-ACC-SEK (hedged) <sup>6</sup>	-	-	-
A-ACC-USD (hedged) <sup>6,12</sup>	-	-	-
A-MDIST-SGD <sup>3</sup>	1,70%	-	-
A-MDIST-Euro <sup>2</sup>	6,36%	6,72%	-
A-MINCOME-Euro <sup>10,11</sup>	-	-	-
B-MDIST-USD <sup>4</sup>	4,58%	6,51%	-
E-ACC-Euro <sup>5</sup>	6,06%	6,48%	-
Y-ACC-Euro <sup>2</sup>	-	-	-

Die Wertentwicklung wurde auf der Grundlage der Nettoinventarwerte berechnet und die Bruttoerträge wurden ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags wiederangelegt. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist nicht unbedingt ein Anhaltspunkt für die künftigen Anlageergebnisse des Fonds oder des Investmentmanagers.

**Profil des typischen Anlegers:**

Dieser Fonds eignet sich in der Hauptsache für Anleger, die nach einem höheren Kapitalwachstum als bei Bareinlagen oder einfach durch Staatsanleihen bzw. einer Kombination aus Kapitalzuwachs und Ertrag suchen, während das mit ihren Anlagen verbundene Risiko ein mittleres Niveau nicht übersteigen soll.

**Behandlung des Ertrags:**

**Thesaurierende Anteile (ACC):** Auf thesaurierende Anteile werden keine Dividenden ausgeschüttet. Zinserträge und alle sonstigen aus Anlagen erzielten Erträge werden thesauriert. **Ausschüttende Anteile:** Im Hinblick auf die ausschüttenden Anteile geht der Verwaltungsrat davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jeweiligen jährlichen Nettoanlageertrags des Fonds empfehlen wird. Ausschüttungen werden für alle ausschüttenden Anteile am ersten Geschäftstag im August erklärt. Für bestimmte Fonds oder Anteilklassen werden Ausschüttungen außerdem an den im Prospekt angegebenen weiteren Terminen erklärt.

**Klasse-A-MINCOME-Euro-Anteile:** Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die meiste Zeit die Ausschüttung des nahezu gesamten Nettoanlageertrags und gelegentlich eine Ausschüttung aus dem Kapital empfehlen wird, um in angemessenem Rahmen eine gleichbleibende Zahlung pro Anteil aufrechtzuerhalten, die langfristig keine positiven oder negativen Auswirkungen auf das Kapital haben dürfte. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt. Weitere Angaben finden Sie unter Teil III, 3.1 „Ausschüttungen“ im Prospekt.

Die Zahlung von Ausschüttungen erfolgt normalerweise innerhalb von zehn Geschäftstagen oder so bald wie möglich danach. Bekanntmachungen über Ausschüttungen, einschließlich der Namen der Zahlstellen, und alle anderen den Fonds betreffenden Mitteilungen werden in einer Reihe internationaler Zeitungen veröffentlicht. Ausschüttungen werden in zusätzliche Anteile derselben Klasse von ausschüttenden Anteilen wiederangelegt, es sei denn, der betreffende Anteilinhaber erteilt in schriftlicher Form andere Anweisungen. Die Anteile werden zum Nettoinventarwert, der am Tag der Erklärung der Ausschüttung berechnet wird, ausgegeben. Ist dieser Tag kein Bewertungstag, so erfolgt die Berechnung des Nettoinventarwerts am darauf folgenden Bewertungstag. Für diese Anteile wird keine Verkaufsgebühr erhoben. Auf Wunsch können die Inhaber von registrierten ausschüttenden Anteilen (Namensanteilen) eine Ausschüttungszahlung erhalten, die in der Regel mittels elektronischer Banküberweisung abzüglich von Bankgebühren ausbezahlt wird. Erreicht eine Ausschüttungszahlung nicht den Betrag von USD 50 (oder den Gegenwert in einer anderen Währung), wird die Ausschüttung in weiteren Anteilen derselben Klasse von ausschüttenden Anteilen wiederangelegt und nicht direkt an die Inhaber von Namensanteilen ausgezahlt.

**Kosten des Fonds: Von Anteilhabern zu tragende Transaktionskosten**

	Klasse A	Klasse B	Klasse E	Klasse Y
Einstieg	Bis zu 5,25% des Nettoinventarwerts	0%	0%	0%
Ausstieg	0%	Bis zu 4% des Nettoinventarwerts *	0%	0%
Umschichtung		Nur in Klasse B	Nur in Klasse E	Nur in Klasse Y
Umschichtungsgebühr – IN Fonds ohne Gebühren	0%	0%	0%	0%
Umschichtungsgebühr – IN alle anderen Fonds	Bis zu 1% des Nettoinventarwerts	N/A	N/A	N/A

\*Erhoben in Form einer bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge – „CDSC“). Näheres ist dem aktuellen Prospekt zu entnehmen.

**Jährlicher Betriebsaufwand**

	Klasse A-Euro	Klasse A-ACC-Euro	Klasse A-ACC-SEK (hedged) <sup>6</sup>	Klasse A-ACC-USD (hedged) <sup>6,12</sup>	Klasse A-MDIST-SGD <sup>4</sup>	Klasse A-MDIST-Euro <sup>2</sup>	Klasse A-MINCOME-Euro <sup>10,11</sup>	Klasse B-MDIST-USD <sup>4</sup>	Klasse E-ACC-Euro <sup>5</sup>	Klasse Y-ACC-Euro <sup>2</sup>
Gebühren, die als fester Prozentsatz vom Fondsvermögen anfallen – Managementgebühr	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	0,50%

Sonstige Gebühren, die als ein fester Prozentsatz vom Fondsvermögen anfallen (einschließlich der Zentralverwaltungsgebühr und der jährlichen Zeichnungssteuer)	0,35%	0,35%	0,35%	0,35%	0,35%	0,35%	0,35%	0,35%	1,10%	0,60%	0,35%
Aufwendungen, die als Effektivbetrag anfallen (einschließlich Depotbankgebühr). Der angegebene Betrag beruht auf dem Aufwand, der im Geschäftsjahr zum 30. April 2010 entstanden ist, und errechnet sich als Prozentsatz vom durchschnittlichen Nettofondsvermögen. Die Belastung des Fondsvermögens kann im aktuellen oder folgenden Jahr kleiner oder höher ausfallen	0,08%	0,08%	0,08%	0,03% <sup>b</sup>	0,08%	0,08%	0,03% <sup>b</sup>	0,08%	0,08%	0,08%	0,08%
Dem Fonds belasteter Betriebsaufwand insgesamt (Stand: Geschäftsjahr zum 30. April 2010) / Gesamtkostenquote (TER) <sup>7</sup>	1,43%	1,43%	1,43%	-	1,43%	1,43%	-	2,18%	1,68%	0,93%	0,93%
<b>Besteuerung:</b>	Fidelity Funds unterliegt in Luxemburg keiner Steuer auf Kapitalerträge, auf realisierte oder unrealisierte Veräußerungsgewinne und auch keiner luxemburgischen Quellensteuer. Der Fonds unterliegt jedoch einer jährlichen Zeichnungssteuer von 0,05%, die vierteljährlich auf Grundlage des jeweils am Quartalsende ausgewiesenen Nettovermögens des Fonds berechnet wird und zu entrichten ist. Veräußerungsgewinne, Dividenden und Zinserträge aus Wertpapieren im Bestand von Fidelity Funds können Gegenstand von Veräußerungsgewinn-, Quellen- und anderen Steuern in den jeweiligen Ursprungsländern sein. Es ist möglich, dass weder für Fidelity Funds noch für die Anteilinhaber ein Rückerstattungsanspruch auf diese Steuern besteht. Ausschüttende Fonds und ausschüttende Anteilsklassen des Fonds, die im Vereinigten Königreich registriert sind und die eine Bescheinigung als „ausschüttende Fonds“ für den Rechnungszeitraum zum 30. April 2010 erhalten, gelten für die Zwecke der Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 für diesen Zeitraum auch als „Meldefonds“. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit, für den Rechnungszeitraum zum 30. April 2011 für alle Fonds und Anteilsklassen des Fonds, die im Vereinigten Königreich registriert sind, den Status eines „Meldefonds“ zu beantragen. Die steuerlichen Folgen für den einzelnen Anteilinhaber hängen von den für ihn maßgeblichen Rechtsvorschriften ab. Anleger und potenzielle Anleger sollten sich in dieser Hinsicht und auch in Bezug auf einschlägige Devisenkontroll- und sonstige (Rechts-) Vorschriften fachkundig beraten lassen. Die Fidelity Funds und die Anteilinhaber betreffenden Steuergesetze und die Besteuerungspraxis sowie die Steuersätze können sich im Zeitverlauf ändern.										
<b>Tägliche Veröffentlichung des Anteilspreises:</b>	Informationen über den aktuellen Nettoinventarwert der Anteile an dem Fonds sind bei den Vertriebsstellen oder bei Fidelity Funds erhältlich und werden in einer Weise veröffentlicht, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt.										
<b>Kauf, Verkauf und Umschichtung von Anteilen:</b>	Anleger, die zum ersten Mal Anteile kaufen, werden gebeten, das Antragsformular auszufüllen. Schriftliche Anweisungen zum Kauf, zum Verkauf und zur Umschichtung sollten an eine Vertriebsstelle gerichtet werden. Anweisungen können auch per Fax erfolgen, falls Fidelity eine vollständig ausgefüllte Fax-Haftungsfreistellung erhalten hat. Solange zum Zeitpunkt der Antragstellung nichts Gegenteiliges schriftlich erklärt wird, ist bei gemeinsamer Anteilinhaberschaft jeder der eingetragenen Anteilinhaber berechtigt, für die anderen gemeinsamen Anteilinhaber im Zusammenhang mit dem Anteilsbestand Dokumente zu unterzeichnen und Anweisungen zu geben. Diese Berechtigung bleibt solange bestehen, bis bei der Vertriebsstelle mit getrennter Post eine Mitteilung über die Beendigung dieser Regelung eingegangen ist. Vollständig ausgefüllte Anträge, zusammen mit zur freien Verfügung stehenden Geldern sowie Verkaufs- und Umschichtungsanweisungen, die bei einer Vertriebsstelle oder bei Fidelity Funds, im Falle der Zeichnung von Anteilen direkt bei Fidelity Funds, an einem Tag, an dem die Vertriebsstelle und Fidelity Funds für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind, vor 17.00 Uhr Ortszeit Großbritannien (normalerweise um 18.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit) an einem Bewertungstag eingehen, werden normalerweise an diesem Tag zum nächsten berechneten Nettoinventarwert des Fonds zuzüglich einer etwaigen Verkaufsgebühr ausgeführt. Im Normalfall akzeptiert Fidelity keine Zahlungen von und an Personen, bei denen es sich nicht um eingetragene Anteilinhaber oder einen gemeinsamen Anteilinhaber handelt. Anteilinhaber werden normalerweise um bis zu drei Geschäftstage Geduld gebeten, bevor sie nach dem Anteilskauf bzw. der Anteilszeichnung ihre Anteile erneut umschichten, verkaufen oder zurückgeben können und sie nach Eingang der ausgefüllten Umschichtungsanweisungen bei der Vertriebsstelle oder Fidelity Funds die neuen Anteile des Fonds, in die sie ihre Anteile umgeschichtet haben, verkaufen oder in einen anderen Fonds umschichten können, und um bis zu fünf Geschäftstage, bevor ihre Rücknahmezahlung vorgenommen wird. Anweisungen zum Kauf von Anteilen werden im Regelfall erst ausgeführt, nachdem der Geldeingang von der Bank angezeigt wurde. Der Wert des Anteilsbestands eines Anlegers darf den für die betreffende Anteilsklasse des jeweiligen Fonds geltenden Mindestanlagebetrag zu keinem Zeitpunkt unterschreiten. Verkaufsanweisungen müssen die vollständigen Eintragungsangaben, den/die Namen des/der betroffenen Fonds, die Abrechnungswährung, die Anzahl oder den Wert der zu verkaufenden Anteile und die Angaben zur Bank enthalten. Anteilinhaber können alle oder einen Teil ihrer Anteile eines Fonds oder einer Anteilklasse in Anteile eines anderen Fonds oder einer anderen Anteilklasse umschichten, sofern die jeweiligen Mindestanlagebeträge für den/die bisherige/n und den/die neue/n Fonds oder Anteilklasse eingehalten werden. Anteilinhaber können einige oder alle ihre Klasse-B-Anteile eines Fonds in Klasse-B-Anteile eines anderen Fonds mit derselben Haupthandelswährung unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde. Anteilinhaber können einige oder alle ihrer Klasse-E-Anteile eines Fonds in Klasse-E-Anteile eines anderen Fonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde. Anteilinhaber können einige oder alle ihrer Klasse-Y-Anteile eines Fonds in Klasse-Y-Anteile eines anderen Fonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde. Anweisungen sollten alle Kontoangaben sowie die Anzahl oder den Wert der zwischen den namentlich genannten Fonds umzuschichtenden Anteile enthalten.										

Zurzeit gültige Mindestanlagen (oder der Gegenwert in einer bedeutenden, frei konvertierbaren Währung)	Klasse A	Klasse B	Klasse E	Klasse Y
Mindesterstanlage	USD 2.500	USD 10.000	USD 2.500	USD 1.000.000
Mindestfolganlage	USD 1.000	USD 5.000	USD 1.000	USD 1.000

<b>Weitere wichtige Hinweise:</b>	Investmentmanager:	FIL Fund Management Limited, Bermuda
	Generalvertriebsstelle:	FIL Distributors, Bermuda
	Zentrale Verwaltungsstelle:	FIL (Luxembourg) S.A., Luxemburg (Registerführer, Übertragungsstelle, Verwaltungsstelle und Domizilstelle)
	Promoter:	Fidelity Investments
	Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), Luxemburg
	Depotbank:	Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
	Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers S.à.r.l., Luxemburg
	Umschlagshäufigkeit der Vermögensanlagen:	40,00% <sup>9</sup>
	Auflegungsdatum:	26.06.2000
	Außergerichtliche Beschwerden und Entschädigungsverfahren:	Compliance Officer, FIL (Luxembourg) S.A., 2a, Rue Albert Borschette, BP 2174, L-1021 Luxemburg. Für Fidelity Funds existiert kein Anlegerausgleichsfonds.

<b>Lokale Vertretungen:</b>	<b>Vertriebsstellen für Fondsanteile:</b>	
	FIL Investments International	FIL (Luxembourg) S.A.
	FIL Investment Services GmbH	FIL Investment Management (Hong Kong) Limited
	FIL Distributors International Limited	FIL Investment Management (Singapore) Limited
	FIL Investissements	FIL Pensions Management
	Repräsentant:	FIL Fund Management (Ireland) Limited, Irland

<b>Zusätzliche Informationen:</b>	Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Fidelity-Vertriebsstelle oder einen Repräsentanten.
	Auf alle bzw. einige der hier beschriebenen Anteilsklassen können Anlagebeschränkungen zutreffen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Prospekt des Fonds.
	In Bezug auf Anlagemöglichkeiten kann die Diversifizierung Ihres Portfolios dazu beitragen, das Gesamtrisiko Ihrer Anlage zu verringern. Es ist klug, sicherzustellen, dass sich in Ihrem Portfolio verschiedene Anlagewerte (Bargeld, Anleihen und Aktien zum Beispiel) befinden, die verschiedene Marktsektoren und verschiedene geografische Gebiete abdecken.
	<sup>1</sup> Nach derzeitiger Luxemburger Regelung kann ein Fonds nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in nicht notierten Wertpapieren anlegen, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet.
	<sup>2</sup> Klasse A-MDIST-Euro-Anteile sind in Italien, Hongkong, Macao, Singapur und Taiwan zum Vertrieb berechtigt. <sup>3</sup> Klasse A-MDIST-SGD-Anteile sind in Singapur zum Vertrieb berechtigt. <sup>4</sup> Klasse-B-MDIST-USD-Anteile sind in Hongkong, Luxemburg, Macao, Singapur und Taiwan zum Vertrieb berechtigt. <sup>5</sup> Klasse-E-ACC-Anteile sind in Frankreich, Italien, Portugal und Spanien zum Vertrieb berechtigt. <sup>6</sup> Der Investmentmanager versucht, das unerwünschte Wechselkursrisiko gegenüber der Haupthandelswährung durch den Einsatz von Devisentermingeschäften abzusichern. <sup>7</sup> TER = Gesamtkostenquote des OGAW im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettovermögen (ohne Transaktionsgebühren). <sup>8</sup> Durchschnittliche von der Depotbank berechnete Gebühr. Je nach Nettovermögen des Fonds und Häufigkeit der Transaktionen fällt diese Gebühr. <sup>9</sup> Umschlagshäufigkeit = $\frac{(Total1 - Total2)/M}{J}$ x 100, wobei Total1: Summe Wertpapiertransaktionen im betreffenden Zeitraum = X+Y, wobei X = Wertpapierkäufe und Y = Wertpapierverkäufe. Total2: Summe Anteilstransaktionen des OGAW im betreffenden Zeitraum = S+T, wobei S = Zeichnungen von Anteilen des OGAW und T = Rücknahmen von Anteilen des OGAW. M = durchschnittliches monatliches Vermögen des OGAW. <sup>10</sup> Klasse-A-MINCOME-Euro-Anteile sind in Hongkong, Macao und Taiwan zum Vertrieb berechtigt. <sup>11</sup> Klasse-A-MINCOME-Euro wurden am 13. April 2011 aufgelegt. <sup>12</sup> Klasse-A-ACC-USD (hedged) werden am 18. Mai 2011 aufgelegt.

### Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland

**Fidelity Funds hat seine Absicht, Anteile an den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 des Investmentgesetzes angezeigt.**

Die folgenden Hinweise wenden sich an Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland Fondsanteile kaufen, umschichten oder verkaufen möchten und beschreiben, welche zusätzlichen Einrichtungen hierzu zur Verfügung stehen.

FIL Investment Services GmbH ist die deutsche Vertriebsstelle, die als Vertreter der Generalvertriebsstelle, FIL Distributors, handelt. Die FIL Investment Services GmbH verschafft sich weder Besitz noch Eigentum an Geldern oder Anteilen von Kunden. Es wird den Anlegern in Deutschland empfohlen, den Kauf, den Verkauf und die Umschichtung von Anteilen über FIL Investment Services GmbH abzuwickeln:

FIL Investment Services GmbH  
 Kastanienhöhe 1  
 D-61476 Kronberg im Taunus  
 Telefon: +49 (0) 6173 509 0  
 Fax: +49 (0) 6173 509 4199

Die Anleger sind berechtigt, die Rückgabe und die Umschichtung von Anteilen an den Fonds auch über das Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, Große Gallusstraße 18, 60311 Frankfurt am Main, abzuwickeln. Das Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA hat für die Fonds von Fidelity Funds die Funktion einer Zahlstelle im Sinne des § 131 Satz 1 Investmentgesetz übernommen und sich dementsprechend verpflichtet, Rücknahme- und Umschichtungsanträge entgegenzunehmen und weiterzuleiten.

Auch den Anlegern zustehende Auszahlungen von Rückgabeerlösen, eventuelle Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen, soweit gewünscht, über das Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA im Wege der Gutschrift auf das von dem betreffenden Anleger benannte Konto und auf besonderen Antrag auch durch Barauszahlung in Euro. Beantragt ein Anteilinhaber die Rücknahme von Inhaberanteilen gegen sofortige Barauszahlung, so kann das Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA eine bankübliche Gebühr vom Anleger verlangen.

Der aktuelle Prospekt, die jeweiligen vereinfachten Prospekte für die Fonds, die Satzung von Fidelity Funds (in der jeweils gültigen Fassung) und die neuesten Jahres- und Halbjahresberichte sind bei FIL Investment Services GmbH, der Informationsstelle in Deutschland, kostenlos in Papierform erhältlich.

Dort stehen auch die folgenden Dokumente sowie eine Übersetzung des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 an Geschäftstagen während der üblichen Geschäftsstunden kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung.

1. Satzung des Fonds

2. Agenturvertrag
3. Depotbankvertrag
4. Vertriebsstellenvertrag
5. Anlageverwaltungsvertrag
6. Dienstleistungsvereinbarung
7. Zahlstellenvertrag
8. Vertrag mit der Repräsentanz in Hongkong
9. Vereinfachte Prospekte
10. Finanzberichte

Ausserdem sind dort auch die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die Umschichtungspreise kostenlos erhältlich.

Etwasige Mitteilungen an die Anleger werden in Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Eine vollständige Liste aller verfügbaren Anteilsklassen ist ebenfalls kostenlos bei FIL Investment Services GmbH, der Informationsstelle in Deutschland, erhältlich.

#### **Veröffentlichung von Preisen**

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Fonds von Fidelity Funds sowie Bekanntmachungen über Ausschüttungen und ausschüttungsgleiche Erträge werden auf der Website [www.fidelity.de](http://www.fidelity.de) veröffentlicht. Für die nachfolgend genannten Anteilsklassen innerhalb der Fonds erfolgt keine Preisveröffentlichung: A-GBP (mit Ausnahme des Fidelity Funds – Global Focus Fund, Fidelity Funds – India Focus Fund, Fidelity Funds – US High Yield Fund, Fidelity Funds – United Kingdom Fund und des Fidelity Funds – Sterling Bond Fund), A-Capital MDIST, A-GDIST, A-GMDIST, A-MDIST, A-MINCOME, A-ACC-HKD, A-ACC-SEK (hedged), A-SGD, A-ACC-SGD, B-MDIST, B, C, J, I-GBP (hedged), Y-ACC-GBP (mit Ausnahme des Fidelity Funds – United Kingdom Fund und des Fidelity Funds – Sterling Bond Fund), Y-GBP, Y-GBP (hedged) und Y-MDIST. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sämtlicher Anteilsklassen sind bei der FIL Investment Services GmbH kostenlos erhältlich.